

Covid-19 Schutzkonzept TTC Worb

Version 13.09.2021

Das vorliegende Schutzkonzept regelt die Covid-19 Schutzmassnahmen für den Sportbetrieb des Tischtennisclubs Worb ab dem 13.09.2021. Die Regelungen gelten für Wettkämpfe und Training aller Altersklassen und Niveaus.

Es gelten jeweils die übergeordneten Richtlinien des BAG. Die Kantone und Gemeinden können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons/der Gemeinde. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

1 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Swiss Table Tennis und der TTC Worb zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Clubverantwortlichen, Trainer und Tischtennisspieler – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!
- Swiss Table Tennis und der TTC Worb fordern alle Trainer, SpielerInnen und Begleitpersonen auf, sich an die Massnahmen dieses Schutzkonzeptes zu halten.

2 Übergeordnete Vorgaben

Verantwortliche Person und Präsenzlisten

- Unser Covid-19-Verantwortlicher ist:
Robert Aeschbacher, Kontaktdaten: 079 919 92 42.
- Der Covid-19 Verantwortliche stellt die Einhaltung der Vorgaben sicher und kann Personen, die sich nicht an die Schutzmassnahmen halten, aus der Halle verweisen.
- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb stellt der Covid-19 Verantwortliche sicher, dass in jedem Training und an jedem Wettkampf Anwesenheitslisten geführt werden und hebt alle Anwesenheitslisten während 14 Tagen auf. Kontaktpersonen einer infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Symptomfrei ins Training und an Veranstaltungen

- Personen mit Krankheitssymptomen nehmen nicht am Trainingsbetrieb oder an Wettkämpfen teil. Sie bleiben zuhause, isolieren sich und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Dasselbe gilt für Spieler, die sich in Isolation oder Quarantäne befinden.

Covid-19 Schutzkonzept TTC Worb

Maskenpflicht

- In den Räumlichkeiten, in denen die sportliche Aktivität nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne, etc.) gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen.
- Während des Ausübens der Sportaktivität sind sowohl die Maskenpflicht als auch die Abstandsregeln aufgehoben.

Hygiene

- Mit regelmässigem und gründlichem Händewaschen oder Desinfizieren, besonders vor und nach dem Training, schützt man sich und sein Umfeld.

3 Covid-Zertifikatspflicht / Trainings- und Meisterschaftsbetrieb

- An allen Sportveranstaltungen in Innenräumen gilt die Pflicht, ein Covid-Zertifikat als geimpfte, getestete oder genesene Person vorzuweisen. Die Zertifikatspflicht gilt also sowohl für die Mannschaftsmeisterschaft als auch für andere Wettkämpfe und Turniere im Tischtennis und dies unabhängig von der Teilnehmerzahl.
- Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Sie können ohne Zertifikat an den Sportveranstaltungen teilnehmen.
- Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Trainings in beständigen Gruppen von maximal 30 Personen. Die regelmässigen Clubtrainings in gleichbleibenden Trainingsgruppen dürfen auch Personen ohne Zertifikat besuchen. Dies gilt jedoch nur, wenn nicht gleichzeitig zum Clubtraining in derselben Halle z.B. ein Meisterschaftsspiel stattfindet. Dann ist es keine gleichbleibende Gruppe mehr und die Zertifikatspflicht gilt für alle Teilnehmer.
- Es dürfen in unserer Turnhalle maximal 30 Personen (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc) eingelassen werden.

4 Ergänzende Regelungen

Es wird im Übrigen auch auf das Schutzkonzept für Sportanlagen der Gemeinde Worb vom 13. September 2021 verwiesen.